

A	D	J	A	S
D	J	A	S	D
J	A	S	D	J
A	S	D	A	S
S	D	A	J	A

Standards für die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Jugendsozialarbeit an Schulen

Inhalt

1. Allgemeiner Sozialdienst.....	4
2. Jugendsozialarbeit an Schulen.....	7
3. Verbindliche Kooperationsstandards zwischen ASD und JaS.....	10
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	
- Beteiligung an Hilfeplanverfahren	
- Fallbesprechung (Fachgespräch)	
- Gemeinsame Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern	
- Beteiligung an Stadtentwicklung	
- Informationsaustausch, Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kooperation	
4. Exemplarische Fallverläufe - Kooperation ASD-JaS.....	14
5. Ablaufverfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (JaS) sowie bei der Mitteilung zur Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen (ASD).....	16
6. Schweigepflichtsentbindung.....	19

JaS

Kooperation

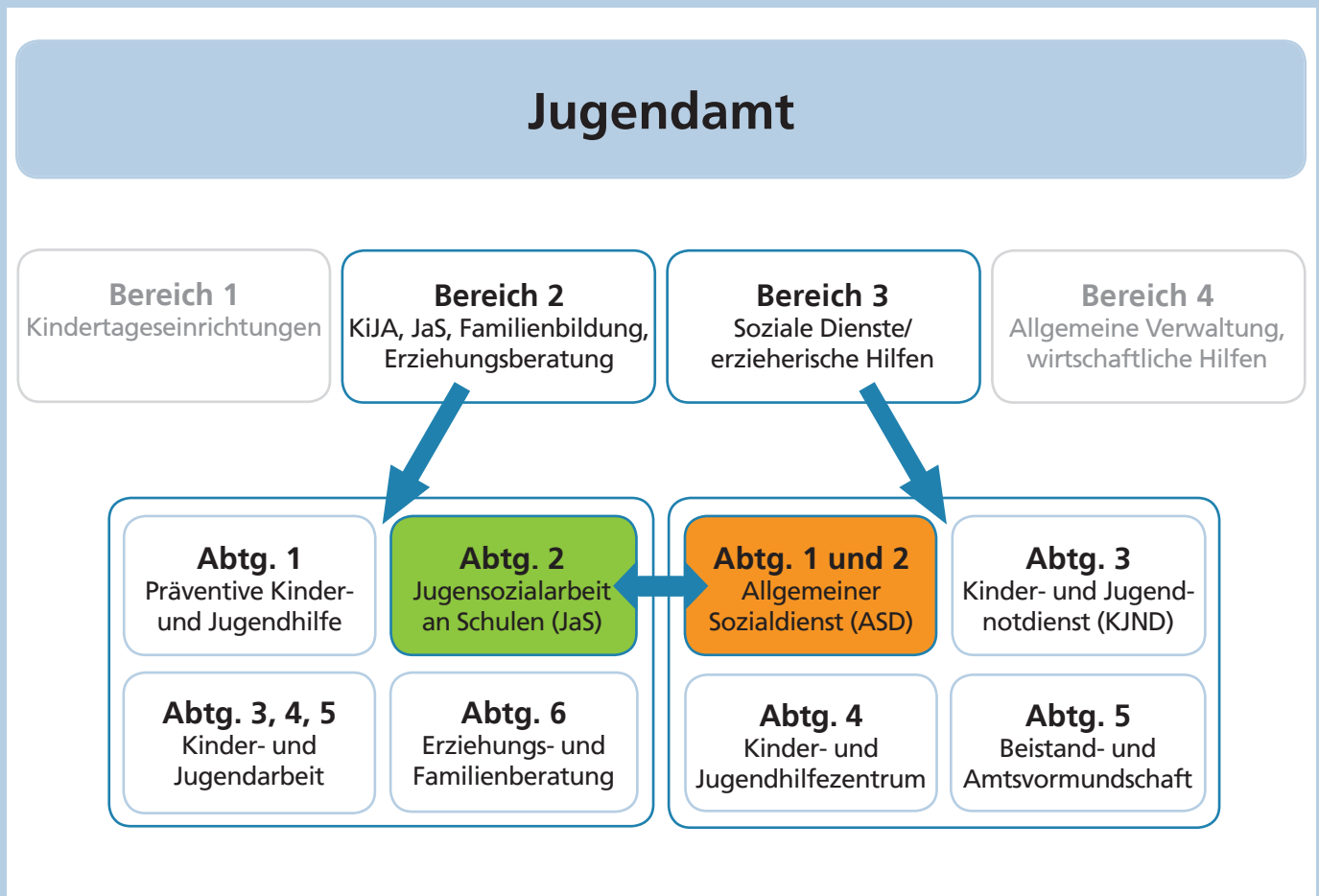
ASD

Standards für die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Jugendsozialarbeit an Schulen

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

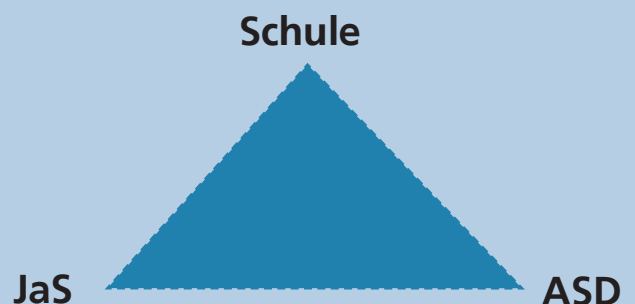
www.jugendamt.nuernberg.de

Die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Allgemeine Sozialdienst arbeiten innerhalb des Jugendamts der Stadt Nürnberg als Abteilungen in den Bereichen 2 (Kinder- und Jugendarbeit, JaS, Familienbildung und Erziehungsberatung) und 3 (Soziale Dienste, erzieherische Hilfen).



Das gemeinsame Ziel der Abteilungen des Nürnberger Jugendamts Allgemeiner Sozialdienst (ASD) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist es, frühzeitig geeignete und notwendige Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien anzubieten, zu vermitteln und umzusetzen. Kindeswohl gefährdende Situationen und Entwicklungen sollen bestenfalls vermieden, frühzeitig erkannt und behoben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten ASD und JaS in Bezug auf ihre gemeinsame Zielgruppe *junge Menschen an Nürnberger Schulen* als Jugendhilfeleistungen in der Schule und im schulischen Umfeld eng zusammen - nach Vorgaben des SGB VIII, einer daraus abgeleiteten Dienstleistungsanweisung des Jugendamts und nach abgestimmten Kooperationsstandards. Daneben sind verbindliche Kommunikationsstrukturen festgelegt. Davon betroffen sind die Fachkräfte in der Praxis, regionale Organisationseinheiten und Leitungsebenen.



Im folgenden Papier sind diese Regelungen als Übersicht zusammengefasst, ergänzt um Fallbeispiele und Ablaufschemata der Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

1. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Die Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes sind innerhalb des Jugendamts in zwei Abteilungen im Bereich der Sozialen Dienste und Erzieherischen Hilfen zusammengefasst. Jede Abteilung ist für bestimmte Regionen und jede ASD-Fachkraft für einen bestimmten adressbezogenen Bereich innerhalb der Stadt Nürnberg zuständig. Die ASD-Fachkräfte sind vor Ort (innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs) als Berater/innen und Ansprechpartner/innen für alle Belange, die Kinder, Jugendliche und deren Familien betreffen, tätig. Daneben üben sie das staatliche Wächteramt aus. Dies verpflichtet ASD-Fachkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sofort angemessen tätig zu werden (z.B. Schutzkonzept, ggf. Inobhutnahme).

Zielgruppe

Alle Nürnberger Haushalte mit Kindern (ab Schwangerschaft), Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren

Aufgabenprofil

Einzelfallbezogene Leistungen

- Beratung in erzieherischen, wirtschaftlichen und persönlichen Fragen
- Unterstützung in Krisensituationen, z.B. wenn Kinder/Jugendliche und Eltern oder Eltern miteinander nicht mehr auskommen
- Einleiten und verantwortliches Begleiten von Hilfen zur Erziehung
- Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche, d.h. sofortiges tätig werden bei gewichtigen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, Einleiten von Schutzmaßnahmen, ggf. Inobhutnahme
- Beratung und Vermittlung bei Fragen zu elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht
- Mitwirkung bei der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Mitwirkung in Verfahren beim Familiengericht, z.B. Regelungen zum Sorgerecht und Sorgerechtsentzug, Umgang, Zuweisung der Ehewohnung
- Wirtschaftliche Beratung, z.B. Unterstützung bei Ratenplan mit dem Energieversorger, Vermittlung von Spenden
- Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Strukturelle Leistungen

- Kooperation mit allen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Krippen, Kindergärten, Schulen, Horte, Jugendtreffs etc.)
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen im Stadtteil
- Zusammenarbeit mit allen relevanten Anbietern der Jugendhilfe (z.B. freie Träger)

Ausgewählte Arbeitsprinzipien

- Der ASD ist ein aufsuchender Dienst, bietet Hausbesuche und Gespräche im Amt an
- Offene Sprechzeit, ohne Voranmeldung: Montag – Freitag, 8.30 – 10.00 Uhr
- Die ASD-Fachkräfte legen Wert auf Partizipation der Beteiligten und arbeiten transparent. Die Situation wird ganzheitlich betrachtet und bearbeitet
- Die Fachkräfte des ASD beachten die Schweigepflicht und den Vertrauensschutz
- Der ASD ist regional und dezentral organisiert, d.h. jeder Bezirkssozialpädagoge (BSP) hat einen festen, adressbezogenen Zuständigkeitsbereich

KONTAKT

Montag – Donnerstag, 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 8.00 – 14.00 Uhr

Unter den bei *Adressen* abgedruckten Jour-Dienst-Nummern der zuständigen Region

Abends, nachts und an Wochenenden:

Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz
der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi);
Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon 2 31-33 33

Adressen

Zentrale:	Dietzstraße 4	90443 Nürnberg	Telefon 2 31-26 86
J/B3-1/1:	Am Plärrer 10	90429 Nürnberg	Telefon 2 31-81 12
J/B3-1/2:	Am Plärrer 10	90429 Nürnberg	Telefon 2 31-81 12
J/B3-1/3:	Rollnerstraße 111a	90408 Nürnberg	Telefon 2 31-81 10
J/B3-1/4:	Rollnerstraße 111a	90408 Nürnberg	Telefon 2 31-81 10
J/B3-2/5:	Reinerzer Straße 8, 16, 18a	90473 Nürnberg	Telefon 2 31-81 02
J/B3-2/6:	Allersberger Straße 185 Gebäude A6/A7 (Nürbanum)	90461 Nürnberg	Telefon 2 31-82 72
J/B3-2/7:	Pillenreuther Straße 34	90459 Nürnberg	Telefon 2 31-82 46
J/B3-2/8:	Am Plärrer 10	90429 Nürnberg	Telefon 2 31-81 30
J/B3-2/9:	Motterstraße 11	90451 Nürnberg	Telefon 2 31-81 13
J/B3-1/10:	Muggenhofer Straße 136 Sachgebiet für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	90429 Nürnberg	Telefon 2 31-7 82 27

Leistungen des ASD

Erziehung und Familie

- Wir beraten Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen zu Erziehung sowie Entwicklung und helfen dabei, eigene Lösungen zu finden und auszuprobieren.
- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei familiären Schwierigkeiten.
- Wir leiten die notwendigen erzieherischen Hilfen und erforderliche Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung ein und begleiten sie.
- Wir informieren über familienunterstützende Hilfen und das Angebot in Ihrem Stadtteil.
- Wir sind Ansprechpartner in Krisen- und Notsituationen.



Wirtschaftliche Notlagen

- Wir informieren über gesetzliche Sozialleistungen und andere Hilfen.
- Wir vermitteln Hilfen, um Notlagen zu überwinden.
- Wir entwickeln mit Ihnen Perspektiven und zeigen Wege auf, um wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erlangen.



Trennung/Scheidung Umgangskontakt

- Wir beraten Eltern bei Trennung und Scheidung.
- Wir vermitteln zwischen den Eltern und suchen gemeinsam mit ihnen einvernehmliche Lösungen.
- Wir unterstützen Eltern dabei, die Umgangskontakte zu regeln und zu gestalten.
- In dauerhaft strittigen Verfahren wirken wir vor dem Familiengericht mit.

Junge Menschen im Strafverfahren

- Wir beraten und begleiten junge Menschen und deren Eltern im Jugendstrafverfahren.
- Wir informieren über Angebote der Jugendhilfe und vermitteln die notwendigen und geeigneten Hilfen.
- Wir bringen die sozialpädagogischen Gesichtspunkte ins Verfahren ein und leisten Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Wir begleiten Jugendliche bei gerichtlichen Auflagen, zum Beispiel „Fördern und Fordern“.

Hilfe bei familiären Krisen und Kindeswohlgefährdung

- Wir schützen Kinder und Jugendliche in Notsituationen.
- Wir überprüfen Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls und leiten die notwendigen Schutzmaßnahmen ein.
- Wir kommen sofort in die Familie, wenn es die Situation erfordert.
- Wir beraten Eltern, Kinder und Jugendliche, wenn sie in der Familie nicht mehr miteinander zurechtkommen.

Wir sind auf die verantwortliche Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern, Angehörige, Nachbarn, Freunde und Fachleute angewiesen, damit wir unserem Schutzauftrag nachkommen können.

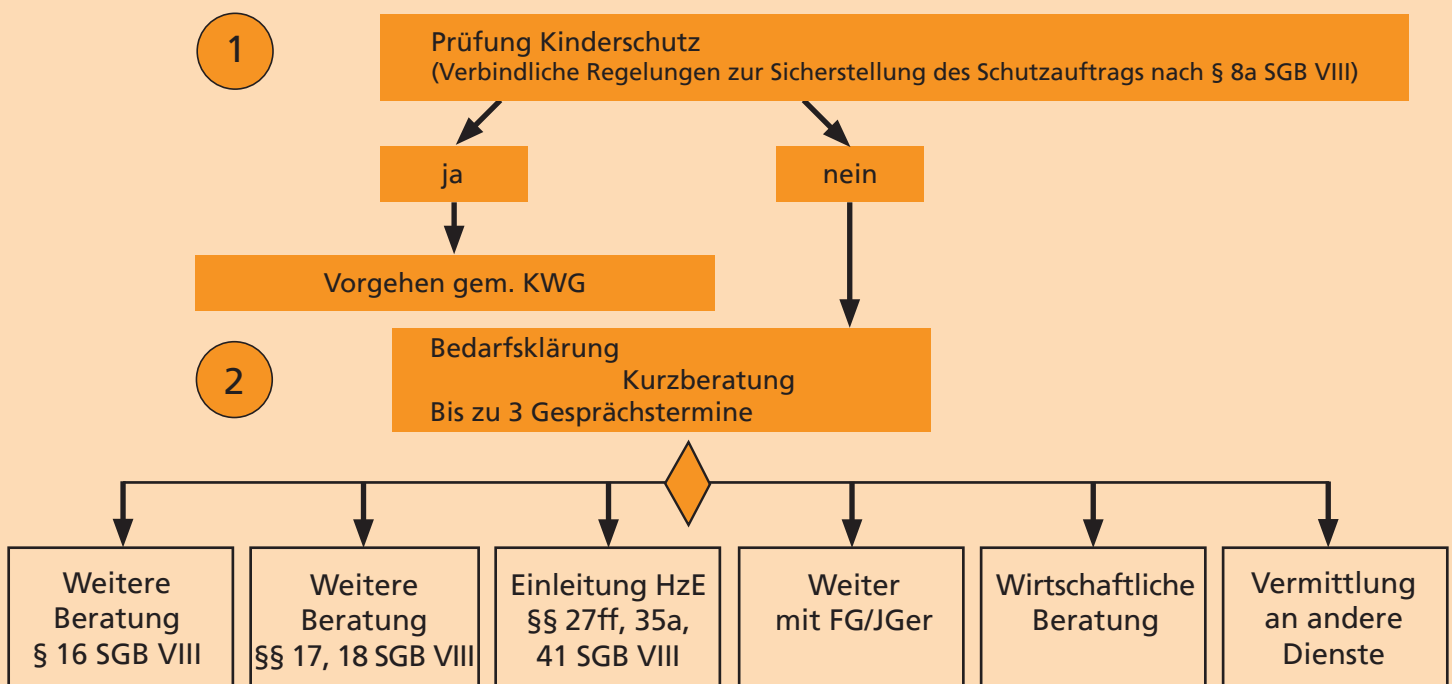


Arbeitsablauf nach Zugang einer Ereignismeldung (stark vereinfacht)

Selbstmelder

Ereignismitteilung aus Kita, Schule, Gericht, Polizei

Mitteilung § 8a SGB VIII



Ziele: Hilfe zur Selbsthilfe, Lösung, Vereinbarungen, Hilfen nach dem SGB VIII, ggf. gerichtliche Entscheidung

2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind innerhalb des Jugendamts in einer Abteilung zusammengefasst, die in drei Sozialregionen gegliedert ist. In jeder Region kommen JaS-Fachkräfte an allen Schultypen zum Einsatz. Die JaS-Fachkräfte an beruflichen Schulen sind einer eigenen Gruppe zugeordnet. Darüber hinaus sind neun schultypbezogene Fachteams gebildet, in denen der regelmäßige fachliche Austausch sowie interne Beratung stattfinden.

JaS findet direkt vor Ort an rund 70 Schulen in Nürnberg statt (Grund-, Mittel-, Real-, Berufsschulen, Förderzentren und ein Gymnasium). Beschäftigt sind über 80 sozialpädagogische Fachkräfte, von denen ca. $\frac{3}{4}$ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert werden. Arbeitsgrundlage sind die im Schul- und Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzeption und Ausbauplanung sowie die jährlich aktualisierten verbindlichen Praxisvereinbarungen zwischen Jugendamt und Einsatzschulen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an die jungen Menschen der jeweiligen Schule und insbesondere an die Schülerinnen und Schüler, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um deren schulische Ausbildung und soziale Integration zu fördern (gemäß § 13 SGB VIII).

Aufgabenprofil

Einzelfallbezogene Leistungen

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen sowie im Übergangsbereich (Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Schule - Ausbildung) in Form von Beratungsgesprächen (auch Hausbesuche)
- Krisenintervention
- Kontakthanbahnung und Begleitung zu Fachdiensten, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen
- Beratung von Erziehungsberechtigten
- Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen zur Abstimmung, Fallbesprechung und Koordination der Hilfsmaßnahmen

Strukturelle Leistungen

- Kooperation innerhalb der Schule mit Schulleitung, Lehrkräften, Schulpsychologen, Beratungslehrern, Mittagsbetreuung zur Abstimmung, Schulentwicklung und Gestaltung des Schullebens. Hierbei wirkt JaS an Elternabenden, Konferenzen, Projekten und in Schulteams (bspw. Krisenteam, Beratungsteam) mit
- Zusammenarbeit mit dem ASD, Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Horten und anderen relevanten Institutionen im Stadtteil (bspw. auch in Stadtteilarbeitskreisen)
- Bildungsangebote, Gestaltung des Schullebens, präventive Ansätze, themenbezogene Arbeit mit Schulklassen in Form von Gruppen- oder Projektarbeit auch innerhalb der Ferien.

Ausgewählte Arbeitsprinzipien

Die Jugendsozialarbeit an Schulen baut konzeptionell auf den Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe auf. Dies sind insbesondere:

- JaS ist offen für alle Schülerinnen und Schüler
- Freiwilligkeit
- Prävention
- Intervention
- Vertrauensschutz
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperation und Netzwerkarbeit

KONTAKT

Jugendsozialarbeit an Schulen
Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg

Telefon 2 31-1 08 96
Fax 2 31-1 08 97

Abteilungsleitung

Telefon 2 31-1 41 70

Regionalleitung Nürnberg-West
ASD-Regionen 1, 2, 8

Telefon 2 31-1 05 59

Regionalleitung Nürnberg-Ost
ASD-Regionen 3, 4, 5

Telefon 2 31-1 03 71

Regionalleitung Nürnberg-Süd
ASD-Regionen 6, 7, 9

Telefon 2 31-1 03 34

Leitung JaS an beruflichen Schulen

Telefon 2 31-1 08 94

JaS-Fachkräfte unter: www.jas.nuernberg.de



Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg wird anteilig durch das JaS-Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Einbindung und Schnittstellen



K O O P E R A T I O N

3. Verbindliche Kooperationsstandards zwischen ASD und JaS

a) Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Definition und rechtliche Grundlagen

Der Schutzauftrag ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 SGB VIII. Diese ist gem. § 8a und 8b SGB VIII (Kinderschutzgesetz) von allen in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräften vorrangig wahrzunehmen.

Formen der Umsetzung

Auf die Dienstanweisungen und die verbindlichen Regelungen zum Schutzauftrag für JaS und ASD wird an dieser Stelle hingewiesen:

- Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Bereich des Jugendamts Nürnberg
- Verbindliche Regelung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes im Bereich des Jugendamts Nürnberg

Bemerkungen

Werden dem Jugendamt oder sonstigen Trägern gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung bekannt, ist die Weitergabe der notwendigen Informationen für die Wahrnehmung des Schutzauftrags möglich. Die Eltern sind einzubeziehen, wenn damit nicht der Schutz des Kindes/Jugendlichen gefährdet wird.

Abgesehen von diesem Punkt (Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII) ist in einzelfallbezogenen Kooperationen immer das Einverständnis der Sorgeberechtigten/„jungen Volljährigen“ einzuholen.

b) Beteiligung an Hilfeplanverfahren

Definition

Regelmäßige Hilfeplangespräche dienen der Planung und Überprüfung des Hilfeprozesses. An ihnen sind neben den Personensorgeberechtigten, den Kindern (altersentsprechend) und Jugendlichen weitere Fachkräfte zu beteiligen.

Formen der Umsetzung

Dem ASD obliegt die Federführung beim Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII). Wird JaS im Rahmen der Einzelfallhilfe tätig, ist während des gesamten Prozesses eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und JaS geboten.

JaS trägt aufgrund ihrer Erfahrungen mit den jungen Menschen dazu bei, dass eine bedarfsgerechte Hilfe eingeleitet und ergänzend begleitet werden kann.

Um eine bedarfsgemäße Weiterführung (ebenso: Aufnahme) der Einzelfallhilfe durch JaS im Rahmen ihres Auftrags nach § 13 SGB VIII sicher zu stellen, gibt der ASD die hierzu relevanten Informationen (siehe: Bemerkungen) an JaS weiter.

Bemerkungen

Der ASD weist den Hilfeerbringer auf die Kooperation mit JaS hin.
Der ASD informiert JaS nachrichtlich mit Hilfe der Datensammlung.

c) Fallbesprechung (Fachgespräch)

Definition

Eine Fallbesprechung ist ein gemeinsames Fachgespräch zwischen den zuständigen ASD- und JaS-Fachkräften über zu beratende Schülerinnen und Schüler. Nach Bedarf können auch weitere am Fall beteiligte Fachkräfte, z.B. aus Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitsamt usw. teilnehmen. Das Ziel ist die Klärung von Hilfsmöglichkeiten.

Formen der Umsetzung

Eine Fallbesprechung ist Aufgabe der jeweils zuständigen ASD- und JaS-Fachkraft vor Ort.

Bemerkungen

Anonymisierte Fallbesprechungen sind grundsätzlich möglich.

d) Gemeinsame Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

Definition

Gemeinsame Gespräche von ASD und JaS mit Eltern und/oder dem betroffenen Kind/Jugendlichen bzw. der/dem jungen Volljährigen.

Formen der Umsetzung

Gemeinsame Gespräche finden entweder in den Räumen der Schule oder des ASD mit den Eltern (mit/ohne Kind) statt.

Auf Wunsch der Kinder/Jugendlichen ist auch ein gemeinsames Gespräch (zunächst) ohne Beteiligung der Eltern zu ermöglichen. Gemäß § 8 SGB VIII besteht ein eigenständiger Beratungsanspruch der Kinder und Jugendlichen in einer Not- und Konfliktlage auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn durch die Mitteilung an diese der Beratungszweck vereitelt würde.

Bemerkungen

Jeder der Beteiligten kann hierfür die Initiative ergreifen und ein solches Gespräch vorschlagen. Die Modalitäten sind vorher abzusprechen. Ein gemeinsames Protokoll und Absprachen zur Abfassung (wer, Form) sind wünschenswert.

e) Beteiligung an Stadtentwicklung

Definition

Eine integrierte Stadtentwicklung erfordert eine ganzheitliche Gestaltung von Planungsprozessen. Dies bedeutet u.a. eine Einbeziehung der sozialen Belange.

ASD, die offene Kinder- und Jugendarbeit und JaS gestalten durch ihre systematische Verzahnung diesen Prozess mit.

Formen der Umsetzung

Beteiligung an Stadtentwicklung durch Kooperation in Stadtteilarbeitskreisen und anderen regionalen Gremien. Kooperation mit Stadtteilkoordination und stadtteilorientierten Projekten.

f) Informationsaustausch, Qualitätsentwicklung und –sicherung der Kooperation

Definition

Kommunikation zwischen den beteiligten Kooperationspartnern ist die Basis für ein reibungsloses, verzahntes Handeln. Deshalb werden Kommunikationsstrukturen geschaffen, die diese Voraussetzung sicherstellen.

Formen der Umsetzung

Jour-fixe zwischen ASD-Leitung und Regionalleitungen ASD mit den Abteilungsleitungen der Kinder- und Jugendarbeit und JaS

Turnus: Jährlich.

Organisation: Abteilungsleitungen JaS und Kinder- und Jugendarbeit.

Jour-fixe der neun Sozialregionen zwischen Regionalleitungen und Bezirkssozialpädagogen des ASD, den Einrichtungsleitungen der Kinder- und Jugendarbeit und den jeweiligen JaS.

Turnus: Einmal jährlich und nach Bedarf.

Organisation: ASD.

Gemeinsame Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für relevante Themen. Dabei sind verschiedene Formen und Formate möglich (Einladung in regionale Teams, Regionalbesprechungen, Workshops, Tagungen usw.).

Organisation: Nach Absprache

Hospitationen: Insbesondere im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen (aber auch darüber hinaus) finden gegenseitige Hospitationen statt.

Organisation: individuell, nach Absprache

Kooperationsvereinbarungen werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und ergänzt.

4. Exemplarische Fallverläufe - Kooperation ASD-JaS

Beispiel 1: Junge (9 Jahre) besucht die dritte Klasse einer Regelschule, wohnhaft bei alleinerziehender Mutter

Kontaktphase

Beobachtungsstatus

ASD

Einzelfallhilfe

Information durch Lehrkraft

Schilderung auffälligen Verhaltens des Schülers, hier: verbale und physische Gewalt gegenüber Schülern und verbale Gewalt gegenüber Lehrkräften

Informationssammlung/Kontaktanbahnung zum Schüler

Kennenlernen der Lebenswelt, der Stärken und Schwächen (sozialpädagogische Diagnostik):

- Beobachtung in verschiedenen Settings: Pausenhof, Ausflug, Unterricht, Hort
- durch Gespräche mit dem Schüler

Gespräch mit Personensorgeberechtigter (PSB)

- Thematisierung des Verhaltens
- Eruiere des Unterstützungsbedarfs von Schüler und PSB (Überforderung in der Erziehung) und deren Ressourcen
- Vorstellung der Hilfsangebote (JaS, ASD, HzE)
- Einverständnis zur Zusammenarbeit von Kind und JaS mit Auftragsklärung
- Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber ASD/Schule/Hort

Gespräch mit der Schule/dem Hort

Informationsaustausch, Interventionsplanung zum Umgang mit auffälligem Verhalten in Schule und Hort.

Fallbesprechung mit dem ASD

- Weitergabe der Informationen (von Kind, PSB, Schule, Hort)
- Klärung von Hilfsmöglichkeiten
- Absprache zur Vermittlung der Familie an ASD

Gemeinsames Gespräch

- Beteiligte: PSB, ASD, JaS, Lehrkraft, Hort
- Eruiere des Unterstützungsbedarfs
- Absprache der Zuständigkeiten und begleitenden Maßnahmen

Beteiligung am Hilfeplanverfahren

- Austausch über bedarfsgerechte Hilfe
- Information vom ASD über Hilfeerbringer (SpFh)

Begleitung des Kindes
durch
Einzelgespräche,
Gruppenarbeit

Unterstützung der PSB

Bspw. durch
Vermittlung
zwischen
Lehrkraft und
PSB, gemeinsame
Gespräche

Kontaktaufnahme zum Hilfeerbringer

- Absprache zu den Aufgabenbereichen von JaS und Hilfeerbringer
- Kontakt herstellen zwischen Hilfeerbringer und Schule

Auf dem Laufenden halten

Gespräche mit Schule, ASD, Hilfeerbringer und Hort

**Bedarfsbezogener
Kontakt zum Kind**

**Bedarfsbezogener
Kontakt zur PSB**

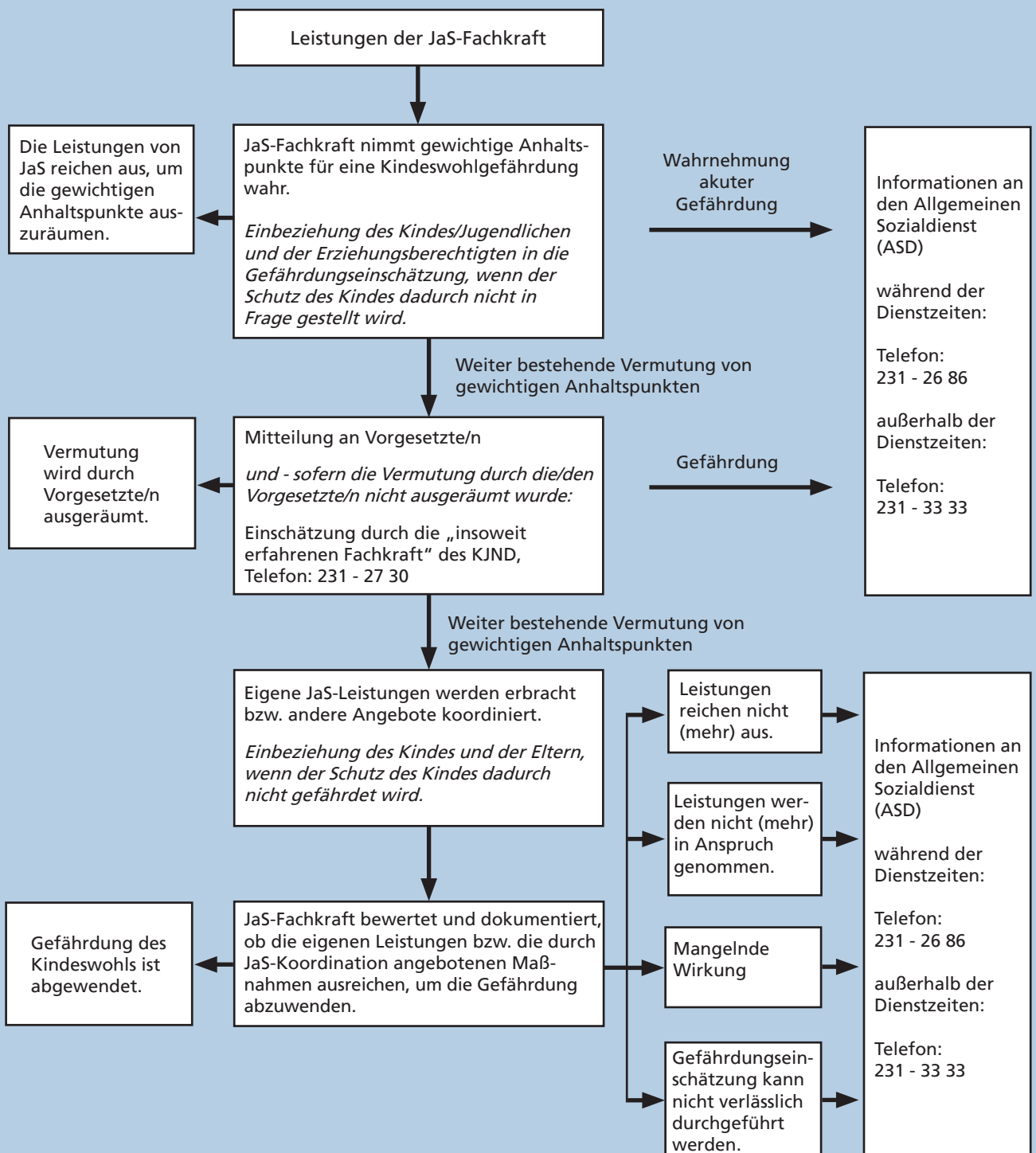
...

Beispiel 2: Mädchen S. (15 Jahre) besucht die 8. Klasse eines Förderzentrums; ältestes Kind von insgesamt fünf Kindern (drei Schwestern, ein Bruder); die Familie ist seit Jahren beim ASD bekannt; SPFH sowie weitere Fachkräfte in der Familie installiert

	Ereignis	Maßnahme JaS	Maßnahme ASD
23.06.2015	S. sucht Gespräch mit JaS (ist mit Situation zu Hause überfordert, selbstverletzendes Verhalten etc.)	Beratungstermine mit JaS, Mit Erlaubnis von S. nimmt JaS Kontakt zu ASD auf (schildert die Situation von S.)	
30.06.2015		Gemeinsames Gespräch ASD, JaS und S.	
			Inobhutnahme S. und Unterbringung im Jugendschutz, Information an Eltern u. SPFH
			Gemeinsames Gespräch mit Eltern von S. und dem Helfernetzwerk, um mögliche Perspektiven zu erarbeiten
08.07.2015	S. zieht auf eigenen Wunsch wieder bei ihrer Familie zu Hause ein, sie besucht weiter ihre angestammte Schule	JaS ist weiterhin Ansprechpartner, begleitend und beratend in der Schule	
23.07.2015			Vereinbarter Hausbesuch bei Familie von S. und Gespräch
		JaS wird über Gespräch in Kenntnis gesetzt	
29.07.2015	S. wendet sich erneut an JaS, schildert Probleme zu Hause, Situation eskaliert (trinke Desinfektionsmittel, Anzeichen Suizidalität) stationärer Aufenthalt S. in der KJP	Beratung S. bei JaS, JaS nimmt mit ASD Kontakt auf und begibt sich mit S. zum ASD	
		Gemeinsames Gespräch JaS, ASD und S.	
		JaS begleitet S. in die KJP zur Abklärung	Information an die Eltern und Fachkräfte, Gespräch mit Eltern, SPFH und Therapeutin KJP über aktuelle Situation und psychischen Gesundheitszustand von S.
12.08.2015			
		Information an JaS über die weiteren Planungen	
15.08.2015	Besuch von S. in einer Mädchenwohngruppe, begleitet durch SPFH		
26.08.2015	Vorstellungsgespräch von S. in stationärer Wohngruppe		Mitarbeiterin ASD begleitet S. zum Vorstellungsgespräch in der Wohngruppe
02.09.2015	Beendigung des stationären Klinikaufenthaltes und Einzug von S. in die stationäre Wohngruppe		Begleitung durch zuständige Mitarbeiterin des ASD
09.09.2015		Information an JaS	
			Gemeinsames Gespräch Eltern, Einrichtung, ASD, um Wohngruppe und Personal kennen zu lernen
Danach	S. besucht weiterhin die angestammte Schule	JaS ist weiterhin Ansprechpartner, begleitend und beratend in der Schule	
		JaS wird in die Hilfeplanung einbezogen	

5. Ablaufverfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (JaS) sowie bei der Mitteilung zur Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen (ASD)

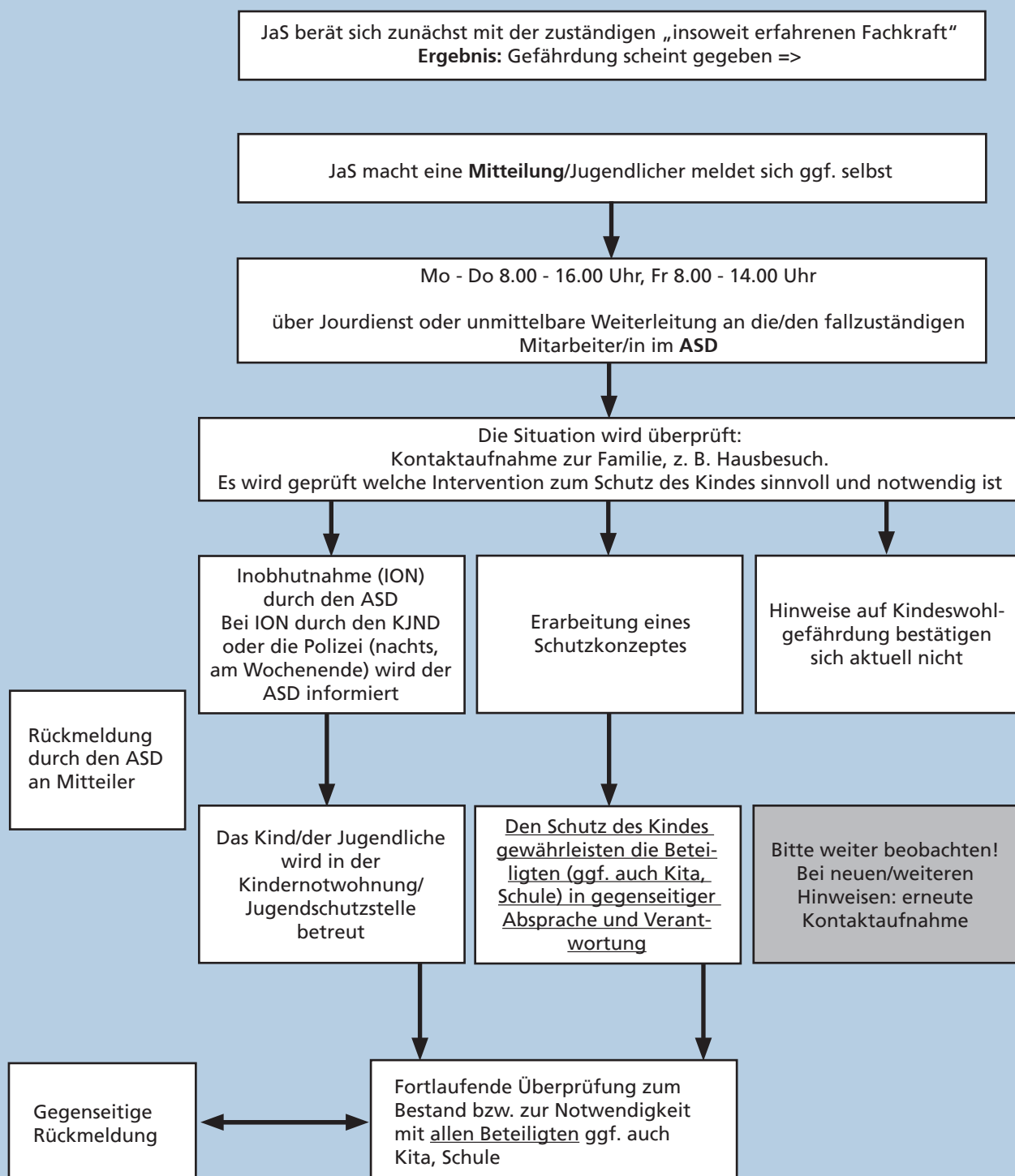
Ablaufschema bei JaS: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Innerhalb des Jugendamts liegen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JaS und des ASD eine Dienstanweisung und verbindliche Regelung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vor. In der Dienstanweisung werden der Schutzauftrag, die Definition der Kindeswohlgefährdung, Handlungsschritte bei Gefährdungseinschätzung und der Abwendung des Gefährdungsrisikos, Dokumentationsverfahren und Gesetzestexte beschrieben. Darauf wird hier verwiesen.

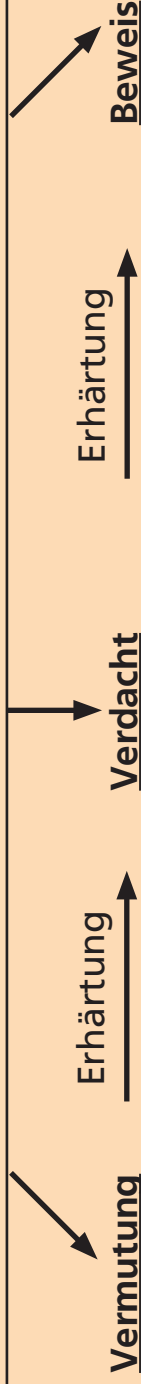
Schematisch werden nachfolgend die jeweiligen Ablaufverfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (JaS) sowie bei der Mitteilung zur Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen (ASD) dargestellt.

Vorgehen bei einer Mitteilung zur Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen



Eingang/Grundsätzliches Vorgehen – Handlungsanleitung

- Ruhe bewahren
- Keine Anzeige ohne AbtL und RegL
- Beobachten, sammeln, beobachten, ...
 - Hilfe holen (Team, RegL, Fachberatung)
 - Keine Täter/-innenkonfrontation
 - Auf eigene Psychohygiene achten
- Kinderschutz als Richtlinie
- Keine überstürzten Reaktionen
- RegL mit einbeziehen



Was ist das?	- Vages „Bauchgefühl“ - Risikofaktoren im Familiensystem - Symptome im Familiensystem	- Konkrete Hinweise - Mehrere Anhaltspunkte die zusammen auf sexualisierte Gewalt hinweisen	99%ige nachgewiesene sexualisierte Gewalt - Täter/-in ist offen bekannt und benannt - Eindeutige, gesicherte Verletzungen beim Opfer oder Beweise (z.B. Bilder,...)
Was ist besonderes zu tun?	- Sprache für das „Vage“ finden und dies auch so benennen - Vertrauensverhältnis aufbauen	- Strategische Planung durch den ASD - Achtung bei „Aufdeckungsgesprächen“ - Achtung wenn Kinder/Jugendliche den Verdacht bestreiten - Eventuelle Helferkonferenz	- Sofortiges Tätigwerden durch den ASD - Konkretes individuelles Schutzkonzept - weitere Betreuung der betroffenen Familie - Eventuelle ION vor Ort
Was ist zu dokumentieren?	Im Rahmen des §16 SGB VIII - Aktennotiz mit fachlicher Begründung, weshalb „nichts“ getan wird - Gegenzeichnen lassen von RegL	Im Rahmen des § 8a: SGB VIII - Mitteilung für die Anfangsbeobachtung - Erstabklärung für die Wertungen und Strategien - Risikoanalyse für den weiteren Verlauf	Im Rahmen des § 8a: SGB VIII - Mitteilung - Erstabklärung - Ggf. familiengerichtliche Anregung
Wieder-vorlage	nach sechs Monaten	nach drei Monaten	laufend im Rahmen der akuten Klärung

Abschließen

- Abschließende Aktennotiz
- Gegenzeichnen lassen von RegL
- Schließen der Risikoanalyse
- Rücknahme der Vermutung/Verdachts
- Schließen der Erstabklärung mit Schutzkonzept und ggf. Nachsorge

Im Bereich ‚sexualisierte Gewalt‘ gelten besondere Vorgehensweisen. Diese werden in einem eigenen Schema dargestellt. Ruhiges und besonnenes Vorgehen und eine enge Kooperation sind gerade in diesem Bereich besonders wichtig.

6. Schweigepflichtsentbindung

Für alle Leistungen der Jugendhilfe und insbesondere in der persönlichen und erzieherischen Hilfe gilt ein besonderer Daten- und Vertrauensschutz. Deshalb ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen für den Austausch einzelfallbezogener Informationen zwischen JaS und ASD eine Grundvoraussetzung. Ein unterstützendes Instrument hierfür ist die Einwilligungserklärung.

JaS
Jugendsozialarbeit
an Schulen

NÜRNBERG

Einwilligungserklärung
nach § 67b des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB)

Name, Vorname, Anschrift _____ Geburtsdatum _____

erklärt/erklären folgendes:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die
☐ mich ☐ uns ☐ mein/unser nachfolgend aufgeführtes Kind
 Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Einwilligungserklärung
nach § 67b des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB)

Name, Vorname, Anschrift _____ Geburtsdatum _____

erklärt/erklären folgendes:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die
☐ mich ☐ uns ☐ mein/unser nachfolgend aufgeführtes Kind
 Name, Vorname, Anschrift _____ Geburtsdatum _____

betreffen, in folgendem Umfang übermittelt und genutzt werden:

Absender (Auskunftsgeber)	Name der/des Fallver- antwortlichen	Telefon	Telefax
		Telefon	Telefax

Empfänger _____

Welche Daten: (worüber dürfen Auskünfte eingeholt beziehungsweise weitergegeben werden; genaue Beschreibung)

Für welchen Zweck: (Verwendung)

Erweiterung der Einwilligungserklärung (gegebenenfalls diesen Passus streichen!)
 Meine/unsere Einwilligungserklärung bezieht sich auch auf die besonders schutzwürdigen
 personenbezogenen Daten, die der Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches unter-
 liegen (zum Beispiel ärztliche oder psychologische Gutachten, Berichte von Sozialarbeitern,
 Gutachten von Ehe-, Erziehungs- oder Jugendberatern).

(Ort, Datum) _____ (Unterschriften) _____

Erläuterungen:
 Nach § 35 SGB I hat jeder Anspruch darauf, dass seine Sozialdaten von den Sozialleistungsträgern
 nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Sozialgeheimnis). Nach § 67 b SGB X sind
 die Verarbeitung (insbesondere die Übermittlung) von Sozialdaten und deren Nutzung nur zulässig,
 soweit eine Rechtsvorschrift aus dem SGB dies erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene ein-
 gewilligt hat.
 Ohne diese Einwilligungserklärung können die vorgesehenen Sozialleistungen nicht oder
 nicht im vollen Umfang erbracht werden.

nicht unbefugt erhoben,
 sondern die Übermittlung) von
 oder anordnet oder soweit der
 en Daten, die der
 Gutachten, Berichte von
 icht im vollen Umfang

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de

Gestaltung und Druck

Gestaltung Jutta Willert
Druck Wiedemann & Dassow Druck GmbH
Hofackerstr. 5, 90571 Schwaig

Kontakt

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt

Jugendsozialarbeit an Schulen
Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-1 08 96
Fax 09 11 / 2 31-1 08 97
E-Mail jas@stadt.nuernberg.de
Internet www.jas.nuernberg.de

Allgemeiner Sozialdienst
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-26 86
Fax 09 11 / 2 31-23 21
E-Mail asd@stadt.nuernberg.de
Internet www.asd.nuernberg.de